

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 19. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. Februar 2006, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Peter Lehnert (CDU)

Sylvia Eisenberg (CDU)

i.V. von Ursula Sassen

Monika Schwalm (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Günther Hildebrand (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Anne Lütkes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Wilfried Wengler (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Bericht des Innenministers über derzeitige Aktivitäten und Pläne der Landesregierung zur Metropolregion Hamburg	4
b) Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der in den Jahren 1960 beziehungsweise 1962 eingerichteten Förderfonds	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/435 (neu)	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)	11
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/115	
3. Aktionsplan Kinder und Jugend	12
a) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/537	
b) Bericht der Landesregierung Drucksache 16/416	
4. Verschiedenes	13

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Bericht des Innenministers über derzeitige Aktivitäten und Pläne der Landesregierung zur Metropolregion Hamburg

hierzu: Umdrucke 16/548 und 16/604

b) Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der in den Jahren 1960 beziehungsweise 1962 eingerichteten Förderfonds

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/435 (neu)

(überwiesen am 15. Dezember 2005 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Europaausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/518, 16/559, 16/560

M Dr. Stegner beginnt seinen Bericht mit einigen grundsätzlichen Aspekten zur Position und Politik der Landesregierung zur Metropolregion Hamburg und kündigt an, anschließend auf die von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW sowie FDP gestellten Fragen, Umdrucke 16/518, 16/559 und 16/560, einzugehen. Er weist darauf hin, dass er dem Ausschuss seinen Bericht und die ausführliche Beantwortung der Fragen auch noch einmal schriftlich zur Verfügung stellen werde, Umdruck 16/604. Außerdem sei als Tischvorlage eine Übersicht verteilt worden, in der noch einmal das Verwaltungsabkommen der Metropolregion Hamburg, die Internationalisierungsstrategie der Metropolregion Hamburg und der Staatsvertrag über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg enthalten seien, Anlage zum Umdruck 16/604.

In seinem Bericht betont M Dr. Stegner die Bedeutung der Metropolregion Hamburg für ganz Schleswig-Holstein, sie sei beispielhaft und sollte Auftrag und Ansporn für ähnliche Regionalbildungsprozesse auch in anderen Teilen des Landes, wie zum Beispiel für die K.E.R.N.-Region oder die Region Lübeck, sein. Die in der Plenardebatte und auch in den vorliegenden schriftlichen Fragen der Fraktionen immer wieder durchscheinende Kritik, das Land nehme

mit dem Staatsvertrag und dem Verwaltungsabkommen zukünftig nicht mehr umfassend genug Einfluss auf die Entwicklung in der Metropolregion Hamburg und kümmere sich zu einseitig um die Interesse der Hamburger Randkreise, gehe an der Sache vorbei. Auch mit dem Verwaltungsabkommen werde keine neue Verwaltungseinheit zur Metropolregion Hamburg geschaffen. Die Länder und Kommunen blieben vielmehr Träger ihrer verfassungsmäßigen Aufgaben, diese würden nicht an Träger der Metropolregion delegiert. Die Aufgaben, Gremien und Zuständigkeiten für die Umsetzung des Staatsvertrages seien in dem Verwaltungsabkommen umfassend geregelt. Ein Handeln gegen die Landesregierung Schleswig-Holsteins sei schon aufgrund des Konsensprinzips in allen Gremien nicht möglich. Die Landesregierung sei hier neben dem federführenden Innenministerium auch durch die Staatskanzlei und das Wirtschaftsministerium vertreten.

Zum Thema Kooperationsraum, Flexibilität und Internationalisierungsstrategie weist M Dr. Stegner darauf hin, dass es seit 1996 eine feste Gebietskulisse der Metropolregion Hamburg gebe. Mit dem neuen Verwaltungsabkommen sei jetzt die aktuelle Gebietskulisse beschlossen worden. Darüber hinaus unterstütze die Landesregierung die projektbezogene Kooperation weiterer Kreise und Städte mit der Metropolregion Hamburg. Wünsche von weiteren Gebietskörperschaften hinsichtlich einer Aufnahme in die Metropolregion würden von der Landesregierung zurzeit jedoch nicht unterstützt. Die Landesregierung teile die Auffassung zahlreicher anderer Träger der Metropolregion Hamburg, dass eine weitere Konsolidierung der Metropolregion zunächst Vorrang haben sollte. Dennoch bestehe über die feste Gebietskulisse der Metropolregion Hamburg hinaus ein vielfältiges Netzwerk, das auch andere Regionen Schleswig-Holsteins als Chance nutzen könnten. Es könne nicht das Interesse des Landes sein, das Land in einen reichen Süden und in einen nicht so reichen Norden zu spalten. Die Landesregierung werde deshalb sowohl gegenüber den schleswig-holsteinischen Kommunen als auch gegenüber den Wirtschaftsakteuren und dem Partner Hamburg darauf achten, dass Schleswig-Holstein insgesamt gut dastehe.

Zum Fragenkomplex der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit des Staatsvertrages, der Festschreibung der Fördermittel, weist M Dr. Stegner darauf hin, dass in den vergangenen Jahren Jahr für Jahr mit dem Haushaltsgesetz die Finanzierung der Metropolregion Hamburg durch das Parlament beschlossen worden sei. Mit dem Staatsvertrag werde ein gesetzlicher Anspruch lediglich auf die im Haushaltsplan abgebildeten Mittel begründet. Nach § 3 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung werde allein durch den Haushaltplan kein Anspruch und keine Verbindlichkeit aufgehoben oder begründet.

Im Fragenkatalog werde außerdem nach vergleichbaren Förderfonds in Schleswig-Holstein gefragt. Hierzu sei festzustellen, vergleichbare Förderfonds für andere Regionen existierten

innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs nicht. Der Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein sei 1960 aufgrund der speziellen Situation im verdichteten schleswig-holsteinischen Umland für die nördlichen Hamburger Randkreise eingerichtet worden. Die Landesregierung werde jedoch - wie auch schon in der Vergangenheit - auch zukünftig in allen Landesteilen im Rahmen der Vielzahl von Förderprogrammen regionale Initiativen und Kooperationen fördern.

Im Übrigen verweist M Dr. Stegner auf die ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen in Umdruck 16/604.

Abg. Puls möchte in der anschließenden Aussprache wissen, ob sich die von M Dr. Stegner vorgestellte Kooperation mit Hamburg lediglich auf Modellprojekte beziehe oder auch unterhalb von Staatsverträgen eine konkrete Zusammenarbeit über die Landesgrenze zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg hinweg möglich sei. Er denke in diesem Zusammenhang zum Beispiel an die Möglichkeit des Schulbesuchs schleswig-holsteinischer Kinder aus den Kreisen Pinneberg, Stormarn und Ratzeburg in Hamburg und die Kfz-Zulassung für an der Landesgrenze wohnende Schleswig-Holsteiner in Hamburger Verwaltungen. - M Dr. Stegner weist auf die Nachbarschaftsausschüsse hin, in denen grundsätzlich bestehende Probleme zwischen den Kreisen auf schleswig-holsteinischem Gebiet und den Bezirken Hamburgs gelöst werden könnten. In den beiden von Abg. Puls genannten Fällen bedürfe es jedoch eines Anschubs von der Landesregierung, um zu einer zufrieden stellenden Lösung zu kommen. So müssten im Zusammenhang mit Schulbesuchen in dem anderen Bundesland Verwaltungsabkommen und Ausgleichsinstrumente geschaffen werden. Zur Kfz-Zulassung sei er der Auffassung, dass Deutschland grundsätzlich versuchen müsse, diesen Bereich zu vereinfachen. Fortschritte könnten hier vielleicht auch schon im Zusammenhang mit der E-Government-Strategie, die in der Metropolregion verfolgt werde, erzielt werden. Aber auch in diesem Bereich seien Gesetzesänderungen erforderlich, deshalb sei es wünschenswert, dass der Landtag die Landesregierung hier unterstütze.

Abg. Hildebrand spricht die Bestrebungen der Landesregierung an, im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform die Landesplanung auf die kommunale Ebene zu verlagern und weist darauf hin, dass damit dann mehrere Kommunen im Hamburg Randbereich für die Regionalplanung im Gebiet der Metropolregion Hamburg zuständig wären. - M Dr. Stegner sieht die Hauptvorteile der Verlagerung der Regionalplanung vom Innenministerium auf die kommunale Ebene gegenüber dem Status quo hauptsächlich für den nördlichen Landesteil, das K.E.R.N.-Gebiet und vielleicht für die Region rund um Lübeck. Die Landesregierung wolle im Zuge der Verwaltungsstrukturreform nicht nur Weisungsaufgaben, sondern auch Gestaltungsaufgaben auf die Kommunen übertragen. Auch aus Sicht der Hamburger Randkreise sei

eine Zuständigkeit mehrerer vor Ort immer noch besser als eine Regionalplanung, die ausschließlich aus Kiel komme.

Abg. Hildebrand fragt nach, ob geplant sein, die Regionalplanungsräume auf dem jetzigen Stand beizubehalten oder sie nach der Umstrukturierung anzupassen. - M Dr. Stegner antwortet, in der Konsequenz der Umstrukturierungen müssten dann auch die Regionalplanungsräume angepasst werden. Einzelheiten hierzu könne er jedoch noch nicht nennen, da sich das Kabinett erst am 25. April 2006 erstmals mit diesem Thema befassen werde.

Abg. Spoorendonk bemerkt, dass mit dem Staatsvertrag bei der Metropolregion Hamburg ein ganz anderer Förderansatz verfolgt werde als bei anderen Landesteilen. Das zur Verfügung gestellte Geld von der Landesregierung werde nicht von Landesseite verwaltet, sondern von der Region selbst. Das alles geschehe außerhalb der Kontrolle des Parlamentes. - M Dr. Stegner widerspricht dem. Der Landtag selbst sei in den Gremien vertreten, er habe über diese Vertreter jederzeit die Möglichkeit, seinen Willen zum Ausdruck zu bringen und Einspruch einzulegen, wenn ihm etwas missfalle.

Abg. Spoorendonk erklärt, der Landtag müsse also jetzt versuchen, ein Verfahren für die künftige Kontrolle der Finanzmittel für die Metropolregion Hamburg zu finden. - M Dr. Stegner betont noch einmal, mit der Festschreibung im Staatsvertrag und in dem Verwaltungsabkommen änderten sich nicht die derzeitige Rechtslage oder die derzeitigen Gepflogenheiten innerhalb der Metropolregion Hamburg. Vielmehr verfolge die Landesregierung hier die gleiche Philosophie wie auch in anderen Bereichen, zum Beispiel in der Hochschulfinanzierung. Das Parlament selbst entscheide nicht mehr über jedes Detail, sondern überlasse die Einzelentscheidung den Handelnden vor Ort. Dafür gebe es umfangreiche Berichtspflichten.

Abg. Lütkes macht deutlich, dass sich die Kritik ihrer Fraktion nicht auf die Frage der norddeutschen Kooperation oder der Kooperation in der Metropolregion Hamburg beziehe, über die Frage der Wichtigkeit dieser Zusammenarbeit bestehe kein Dissens. Ihre Fraktion zweifle jedoch an, ob die durch den Staatsvertrag ausgenommene Selbstbindung des Parlamentes in der Kontinuität der bisherigen Selbstbindungen stehe. Darüber hinaus beziehe sich der Staatsvertrag lediglich auf Finanzierungsfragen, während die Gremien, die die Finanzen verwalten sollten, lediglich in dem Verwaltungsabkommen erwähnt seien. Sie möchte wissen, warum die Landesregierung diesen Weg des Verwaltungsabkommens gewählt habe, die Konstruierung der Kontrollgremien anderer Art nicht im Staatsvertrag vorgenommen werde, sondern vielmehr der Exekutive überlassen werde. Sie bittet um die Vorlage der Richtlinien, nach denen der Regionsrat seine Entscheidungen treffen solle. Außerdem fragt sie, warum mit der

Umstrukturierung der Gremien bereits begonnen worden sei, noch bevor der Staatsvertrag durch die Parlamente ratifiziert worden sei. - M Dr. Stegner stellt fest, dass sich die Parlamentarier in der Vergangenheit entweder gar nicht oder nur wenig für die Mitwirkung in den Gremien der Metropolregion Hamburg interessiert hätten. Dies könne von der Landesregierung nicht beeinflusst werden, sie wünsche sich jedoch etwas mehr Interesse aus dem Parlament. Selbstverständlich gehörten nach wie vor der strategische Aspekt der Zusammenarbeit und die Entscheidungen in diesem Zusammenhang in das Parlament. Die Ausfüllung des Verwaltungsabkommens sei dagegen - so wie auch in anderen Bereichen - Sache der Exekutive. Die von Abg. Lütkes angesprochene Richtlinie müsse erst noch im Regionsrat beschlossen werden. Er sagt zu, sie dem Innen- und Rechtsausschuss zuzuleiten, sobald sie aus dem Entwurfsstadium heraus sei.

Abg. Lütkes bittet darum, heute nicht abschließend über den Staatsvertrag zu beschließen, sondern den Fraktionen Gelegenheit zu geben, die ausführliche Beantwortung der Fragen durch den Innenminister zunächst zu lesen und durchzuarbeiten.

M Dr. Stegner informiert darüber, dass der Haushaltsausschuss der Hamburger Bürgerschaft heute dem Staatsvertrag einstimmig zugestimmt habe.

Abg. Spoorendonk erklärt, ob die Metropolregion Hamburg wirklich eine so große Schubkraft für das ganze Land habe, sei eher eine Glaubensfrage. Sie möchte wissen, ob es vonseiten des Ministeriums irgendwelche Analysen gebe, die diesen Gedanken unterstützten. - M Dr. Stegner erklärt unter anderem, er setze in diesem Zusammenhang auf einen verlässlichen Dialog mit den Partnern vor Ort. Er könne sich in diesem Zusammenhang auch vorstellen, über eine regelmäßige Berichtspflicht an das Parlament nachzudenken, um das Thema Metropolregion Hamburg regelmäßig in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion zu stellen.

Abg. Puls schlägt vor, heute über den vorliegenden Staatsvertrag abschließend zu beraten und abzustimmen, da aus Sicht der SPD-Fraktion keine Bedenken im Hinblick auf die Ausgestaltung des Staatsvertrages bestünden.

Zum Thema parlamentarische Beteiligung in den Gremien der Metropolregion Hamburg weist er darauf hin, dass die Regionalkonferenz, in der Vertreter des Landtages vertreten seien, lediglich ein Diskussionsgremium darstelle, eine parlamentarische Kontrolle der konkreten Entscheidungen könne damit nicht gewährleistet werden. Hierfür sei von der Konzeption her der Regionsrat zuständig, für den Artikel 3 des Verwaltungsabkommens in Absatz 2 bei der Zusammensetzung auch drei Vertreterinnen oder Vertreter der Länder, also der Landes-

parlamente, vorsehe. Das Organisationsschema im Anhang an das Verwaltungsabkommen sehe oder drei Vertreter der Landesregierungen vor. Seiner Meinung nach entspreche diese Ausgestaltung nicht Artikel 3 Abs. 2 des Verwaltungsabkommens. Es müsse darüber nachgedacht werden, zum Beispiel eine aus Landesregierung und Landesparlament gemischte Abordnung in den Regionsrat zu entsenden.

Abg. Lütkes schließt sich den Ausführungen von Abg. Puls an.

M Dr. Stegner weist darauf hin, dass mit den Ländern verabredet worden sei, in den Regionsrat Vertreter der Exekutive zu entsenden. Damit entspreche die Ausgestaltung in Zukunft auch dem bisherigen Verfahren. Es habe in keinem der Länder Neigungen gegeben, dieses exekutive Gremium zu verändern und anders zu besetzen. Er könne auch nicht erkennen, wo der substantielle Gewinn für die Landesparlamente läge, wenn man neben Vertretern der Landesregierungen auch Vertreter der Parlamente in den Regionsrat entsenden würde. Die Mitwirkungsmöglichkeit der Parlamente liege in ganz anderen Bereichen, nämlich in der Schwerpunktsetzung und der strategischen Ausrichtung. Er bezweifle, dass es Sympathien in den anderen Ländern dafür gebe, im Regionsrat zu einer anderen Zusammensetzung zu kommen.

Abg. Lütkes betont, die Sorge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestehe darin, dass die Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg, das Zusammenwachsen beider Länder, an dem Bürger und an dem Parlament vorbeigehe. Es sei eine tatsächliche, nicht nur eine symbolische Anbindung der Parlamente erforderlich. Die in Artikel 6 des Verwaltungsabkommens festgelegte Regionalkonferenz sei dafür nicht ausreichend. - M Dr. Stegner verweist auf die alle zwei Jahre erfolgenden Berichte an den Landtag und die auf der Grundlage anderer Anträge durchgeführten Diskussionen im Parlament zum Thema Metropolregion Hamburg. Er erklärt, die grundlegenden Diskussionen zu diesem Thema müssten nach wie vor im Parlament selbst geführt werden. Dazu taue seiner Meinung nach keines der im Verwaltungsabkommen vorgesehenen nicht öffentlich tagenden Gremien, egal in welcher Zusammensetzung. Die jetzt in der Diskussion auch immer wieder auftauchenden Ängste gingen in die Richtung, dass befürchtet werde, dass den Menschen ungefragt der Nordstaat übergestülpt werden könnte. Hierzu könne er nur immer wieder seine Überzeugung darlegen, dass es keinen anderen Weg zu einem Nordstaat geben könne, als über eine gelungene Verwaltungskooperation auf möglichst vielen Gebieten zwischen den Ländern, die die Bürgerinnen und Bürger irgendwann davon überzeuge, dass dies ein sinnvoller Schritt sei.

Abg. Eisenberg weist darauf hin, dass es in dieser Diskussion um den vorliegenden Staatsvertrag zur Zusammenarbeit zwischen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen der Metropolregion Hamburg gehe und nicht um eine theoretische Diskussion zu der

Frage, wie man einen Nordstaat gründen könne. Sie bittet darum, zum Thema zurückzukommen.

Abg. Lehnert unterstützt für die CDU-Fraktion die Auffassung des Innenministers und erklärt, wenn man einen Nordstaat gründen wolle, könne dies nur gehen, wenn man die Menschen des Landes dabei mitnehme. Er erklärt, die Kontrollrechte des Parlamentes seien bei der Ausgestaltung des Staatsvertrages in vielfältiger Art und Weise gegeben, unter anderem durch das Haushaltsrecht des Parlamentes.

Abg. Lütkes stimmt Abg. Eisenberg darin zu, dass eine abstrakte Nordstaatdebatte lediglich theoretisch und wenig spannend sei. Hier gehe es aber um die Frage, wie das Parlament im Rahmen des Staatsvertrages beteiligt und eine parlamentarische Kontrolle sichergestellt werden könne. Es gebe sehr viele Facetten dieses Staatsvertrages, für die aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Notwendigkeit zu dieser parlamentarischen Kontrolle gegeben sei.

Abg. Spoorendonk weist vor der abschließenden Abstimmung zum Staatsvertrag darauf hin, dass sich der SSW bei einem Stimmrecht im Ausschuss seiner Stimme enthalten würde.

Der Ausschuss empfiehlt den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der in den Jahren 1960 beziehungsweise 1992 eingerichteten Förderfonds, Drucksache 16/435 (neu), vorbehaltlich der noch ausstehenden Voten des mitbeteiligten Umwelt- und Agrarausschusses sowie des Europaausschusses bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der übrigen Fraktionen dem Landtag zur Annahme.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/115

(überwiesen am 16. Juni 2005 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdruck 16/254

Abg. Puls schlägt vor, die Beratung zum Tariftreuegesetz auf eine der nächsten Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses zu verschieben, da die von St Wiedemann angekündigte Evaluierung des bisherigen Verfahrens mit dem derzeit gültigen Tariftreuegesetz noch nicht vorliege.

Abg. Lütkes erklärt sich mit der Vertagung einverstanden und weist darauf hin, dass ihres Wissens nach der Wirtschaftsminister auch noch zum Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes in dieser Sache Stellung nehmen wolle. Es sei sinnvoll, auch die Vorlage dieser Stellungnahme abzuwarten.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag von Abg. Puls zu.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Aktionsplan Kinder und Jugend

- a) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/537

(überwiesen am 27. Januar 2006 an den Sozialausschuss und an alle weiteren Ausschüsse)

- b) Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/416

(überwiesen am 27. Januar 2006 an den Sozialausschuss und an alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Abg. Puls erklärt, im Hinblick auf die im Sozialausschuss angekündigten Änderungsanträge zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/537, schlage er auch zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertagung bis zur Vorlage der Änderungswünsche vor.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Spoorendonk bezieht sich auf den Entwurf des Medienstaatsvertrages HSH, Unterrichtung 16/32, der den Fraktionen zugegangen sei. Hier stelle sich die Frage, wie sichergestellt werden könne, dass sich das Parlament in diesem Fall frühzeitig mit dem anstehenden Staatsvertrag auseinandersetzen könne. Das Gleiche gelte für den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Offener Kanal Schleswig-Holstein“ (OK-Gesetz), Unterrichtung 16/37.

Der Vorsitzende weist auf das Angebot von St Maurus in einer der letzten Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses hin, nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Landesregierung den Ausschuss umfassend zu informieren. Abg. Eichstädt hält es für eine gute Idee, St Maurus zu den beiden Gesetzen noch einmal in den Ausschuss einzuladen. Abg. Lütkes schlägt vor, St Maurus darum zu bitten, zum Zwischenstand des Medienstaatsvertrages im Ausschuss noch einmal vorzutragen. Abg. Eisenberg unterstützt den Verfahrensvorschlag.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, fasst die Diskussion über das weitere Verfahren dahin gehend zusammen, dass sich der Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen, nach Abschluss der Anhörungsphase durch die Landesregierung, mit dem Entwurf zum Rundfunkmedienstaatsvertrag und zum OK-Gesetz beschäftigen werde.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin